



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr B.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
24.01.2013

## **Beantwortung der Anfrage EAF-0027/2013**

Sehr geehrter B.,

die Zuständigkeit der Stadt Eisenach endet am öffentlichen Parkplatz unterhalb des Burschenschaftsdenkmals. Für die Verkehrssicherungspflicht und alle anfallenden Kosten, auch die der Beleuchtung auf allen weiteren Zuwegungen und sonstigen Flächen, am Hotel und beim Denkmal selbst, sind die jeweiligen Eigentümer zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin